

Ergebene Anfrage, was im Buchhandel Rechtens ist?

Dem nachstehenden Aufsatz wurde von der Redaction d. Bl. die Aufnahme in den nichtamtlichen Theil des Börsenblattes verweigert. Von der Ansicht ausgehend, daß der Gegenstand selbst keine Parteisache sei, sondern eine Frage betrifft, worüber manche Sortimentler Aufschluß wünschen werden, bringe ich, weil die Redaction, wie es den Anschein hat, diese Auffassung nicht theilt, meine Beschwerde als Inserat zur Deffentlichkeit.

Herr G. H. Friedlein in Leipzig kündigte Anfangs 1857 die Uebersetzung von Marmont's Memoiren an, versprach sowohl im Prospect als auf der Factur, für 8 fl jene Memoiren complet in 8 Bänden zu liefern, und entnahm bei der Expedition des 2. Bandes den vollen Betrag für's Ganze. Gestützt darauf, erwarb ich 2 Abnehmer, denen gegenüber ich mich zur vollständigen Lieferung jenes Werkes zu 8 fl verpflichtete.

Mag nun Herr Friedlein oder der französische Verleger sich verrechnet haben, das weiß ich nicht, genug es convenirte Ersterem, die Druckeinrichtung so zu treffen, daß das Werk 9 Bände bildete, und ohne darüber irgend eine Erklärung zu geben, nahm er für diesen 9. Band 18 fl netto pro Exempl. baar nach.

Meine Käufer, gestützt auf mein Versprechen, welches eine treue Copie des Friedlein'schen war, verweigerten die Nachzahlung und erklärten: daß meine Verpflichtung, die Memoiren complet zu liefern, all' und jede fernere Nachberechnung ausschliesse; die Einheitlichkeit in Bänden sei Sache der Form, welche, wenn sie auch dem Versprechen entgegen sei, man sich vielleicht gefallen lassen könne, doch die festgestellte Preisbedingung für's Ganze, das sei der von mir unverbrüchlich zu erfüllende Contract.

Bei dieser Gelegenheit hatte ich unangenehme Bemerkungen auszuhalten, als z. B. „ob es Sitte im Buchhandel sei, daß, wenn der Verleger durch irgend einen Umstand oder, betroffen von einem Mißgeschick, an seinem Vermögen beschädigt würde, er berechtigt sei, diesen seinen Verlust auf die ganze Fläche der Kundschaft zu vertheilen, welche mit ihm den oben erwähnten Contract der compl. Lieferung für 8 fl geschlossen hätten? „Seien Zwischenfälle eingetreten, so möge er diese entwickeln und um Berücksichtigung derselben bitten, — aber solche Nachnahme ohne Sang und Klang, das sei, recht mild gesagt, etwas — unzuweckmäßig!“ etc. etc.

Dies ungefähr schrieb ich ohne Zurückhaltung an Hrn. F., erhielt jedoch weder eine Antwort, noch viel weniger meine 1 fl 6 N , weshalb ich der Kürze wegen ohne Bedenken diesen Betrag beim nächsten Saldo in Abzug brachte.

Außer jenen Marmont's Memoiren ist Hr. F. auch Verleger eines sogen. polygraphischen Journals: „Faust“ genannt, wovon ich 2 Er . bezog, die der Genannte s. Z. baar nachgenommen hatte. Weil ich wegen des erwähnten Abzugs von 1 fl 6 N die Jahresrechnung nicht rein saldirte hatte, so hielt er, mit souveräner Ignoranz meiner Gründe, urplötzlich mephistophelisch seinen „Faust“ zurück.

Als Sortimentler hatte ich nun zu der Noth,

die mir Herr Friedlein bereitete, auch noch die meiner Kunden auszuhalten; ich zügelte also mein Gemüth und zahlte, damit mit dem „Faust“ mir nicht auch noch die Kunden entgingen, die erwähnten 1 fl 6 N , welche Hr. F. bestens acceptirte, und dadurch das Vertrauen, endlich den entbehrten „Faust“ zu sehen, in mir lebhaft erweckte.

Doch das war leider eine heißblütige Illusion, die an Hrn. F.'s kaltblütiger Berechnung scheitern sollte.

Während des Verlaufs des oben Auseinandergesetzten war die Rechnung mit Hrn. F. ihren bescheidenen Lauf fortgegangen. Weil nun die buchhändl. Jahresrechnung nach meiner Ansicht als ein Uebereinkommen zu betrachten ist, wobei der sich ergebende Saldo in nächster Ostermesse gezahlt wird, so ist es mir wohl nicht zu verübeln, daß ich mit Erstaunen Hrn. F.'s Erklärung d. d. Nov. 1858 las, worin er mir zu wissen that, daß trotz der von ihm für den Marmont'eincassirten 1 fl 6 N und trotz des längst epl. bezahlten „Faust“ er die Fortsetzung des Blattes doch nicht eher expedire, bis ich die laufende Rechnung bezahlt hätte.

So ist das Factum; — ich bin in meiner kleinen Sphäre, wie viele Andere, auf Zurückhaltung angewiesen, bitte daher, weil ein allgemein geschäftlicher Begriff in dieser Differenz liegt, erfahrene Geschäftsmänner, meine Zweifel aufzuklären, ob Hr. F. berechtigt ist:

- 1) den festgesetzten Pränumerationspreis willkürlich zu erhöhen; und
- 2) die Auslieferung des pränum. für das ganze Jahr bezahlten Journals zu verweigern?

Stralsund, den 9. Februar 1859.

Siegfried Bremer.

Erwiderung.

Als Entgegnung auf das Vorstehende habe ich Folgendes mitzutheilen:

Marmont's Memoiren waren in Paris als in acht Bänden erscheinend angekündigt. Jeder Band der von mir debitirten Uebersetzung umfaßt den Inhalt eines Bandes des Originals, und wurde zum Preise von 1 fl berechnet. Dem Buchhandel gegenüber offerirte ich von dem Preise von 8 fl für alle acht Bände 40% gegen baar, und Hr. Bremer verlangte 2 Er . zu dieser Bedingung. Gegen die Beendigung des Werkes zeigten die Pariser Verleger an, daß noch ein neunter Band erscheinen würde, der übrigens ebenso stark war, als alle übrigen. Diesen berechnete ich nun in der deutschen Uebersetzung ebenfalls à 1 fl , und denjenigen, welche die ersten acht Bände gegen baar bezogen hatten, expedirte ich diesen Band gleichfalls gegen baar mit 40%. Hieraus geht hervor, daß es sich in diesem Falle nicht um eine willkürliche Erhöhung des Pränumerationspreises handelte, wie dem Hrn. Bremer auch wiederholt auseinandergesetzt worden ist, ohne daß derselbe davon Notiz genommen.

Daß Hr. B. nach Bezahlung der fraglichen 1 fl 6 N die Fortsetzung des „Faust“ eingehalten wurde u. s. w., geschah ohne meine specielle Genehmigung seitens meines Expedienten, der sich dazu veranlaßt sah, weil die nachträgliche Bezahlung obigen kleinen Postens seitens des Hrn. B. nur mit Vorbehalt erfolgt war, also nicht als eine definitive Ausgleichung desselben betrachtet werden konnte. Uebrigens sind die beanspruchten Nummern jetzt expedirt.

Leipzig, d. 13. Febr. 1859.

G. H. Friedlein.

[2613.] H. Bechhold in Frankfurt a/M. erbitet Offerten von Partie-Artikeln u. Auflage-Resten.

[2614.] **Abschlussbücher, Abschlussformulare,** von welchen Proben zu Diensten stehen, empfiehlt Leipzig. **Theod. Thomas.**

[2615.] **Fingerzeig für unordentliche Leute.** Wenn man 20 Jahre lang in großen und kleinen Sortimentshandlungen Bücher verkauft hat, so begreift man nicht, woher die vielen Klagen über Schwierigkeiten, Concurrenten, Antiquare und dergl. Paradeperle der Phrasenmacherei kommen. — Wenn man aber nach und nach eine Anzahl Sortimentshandlungen in Augenschein nimmt, so bekommt man eine einfachere praktische Ansicht von der Sache und kann in der Regel den Mangel an Geschäften auf einen einzigen Grund zurückführen, auf: Unordnung. — Wenn man ein Buch gar nicht kennt oder nicht finden kann, so kann man es auch nicht verkaufen. — Wenn man seinen Ordnungssinn darin sucht, daß man unterwegs leicht verborgene Bücher oder solche, wo sich die Bilder ein wenig abgedruckt haben, sofort als unverkäuflich zurückschickt, — da weiß man auch nicht, was jeder Verkäufer wissen sollte, nämlich, daß die Käufer sich aus solchen Kleinigkeiten nichts machen. — Ich für meine Person glaube nicht, daß so geleitete Handlungen Geschäfte für die Dauer machen können, und hebe bei Zeiten die Rechnung auf.

Stuttgart, im Februar 1859.

Rudolph Chelius.

[2616.] **Ankündigungen** und Beilagen nehme ich für folgende periodische Werke meines Verlages an:
Monatsschrift für exacte Forschung auf dem Gebiete der Sanitäts-Polizei. (à Zeile 2 Sg .)
Organ für die gesammte Heilkunde. (à Zeile 1½ Sg .)
Die chemisch-technischen Mittheilungen der neuesten Zeit, von Dr. L. Elsner. (Erscheinen im September jedes Jahres. à Zeile 2 Sg .)
Forst- und Jagdkalender für Preußen. (Erscheint im October jedes Jahres. à Zeile 3 Sg .)
Kalender für den Berg- und Hüttenmann. (Erscheint im Octbr. jedes Jahres. à Zeile 3 Sg .)
 Beilagegebühren je nach dem Umfange der Beilage 1½ bis 3 fl .
 Berlin. **Julius Springer.**

[2617.] **Zu Inseraten** empfehlen wir **Die Glocke.** Illustrierte Wochenzeitung für Politik und sociales Leben. Insertionspreis für die dreispaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum 4½ N no. Leipzig. **Engl. Kunst-Anstalt** von A. H. Payne.